



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6006

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Schlögel

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 18.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-725/005 II#0470

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „True Crypt (Unterlagen und Backdoor)“  
[#165565] [#165565]**

Sehr geehrter Petent, sehr geehrte Petentin,

vielen Dank für Ihre Vermittlungsbitte. Mir liegt zwischenzeitlich die Stellungnahme des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor. Darin bestätigt das BSI, dass es in Ihrem Fall keine gesetzlichen Regelungen gibt, die einer Weiterverwendung der im Rahmen der IFG-Anfrage an Sie übersandten Dokumente entgegenstehen.

Ich habe das BSI gebeten, Ihnen diese Einschätzung auch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.